

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.03.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.01/p	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen					
Betreff Deckensanierung Kremper Weg im Zuge der L 120					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Bauprogramm zu.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			
<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen		<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen			
<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>In der Finanzausschusssitzung vom 22.11.04 sowie der Bauausschusssitzung vom 30.11.04 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Deckensanierung des Kremper Weges im Zuge der L 120 diskutiert. Es wird auf die Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 30.11.04 Bezug genommen. In der damaligen Vorlage wurde über den bekannten Sachstand zur Realisierung einer Deckensanierung einschließlich Bauprogramm von der B 77 beginnend bis einschließlich Bahnübergang im Zuge der L 120 informiert.</p> <p>Nach einstimmigen Beschlüssen des Finanzausschusses sowie des Bauausschusses wurde gemäß dem dargestellten Bauprogramm ein vorher mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Itzehoe - abgestimmter Finanzierungsantrag nach dem FAG eingereicht. Dieser Antrag entsprach der beigefügten Kostenverteilung gemäß Bauausschussprotokoll vom 30.11.04. Die geschätzten Baukosten waren mit 264.000 € veranschlagt; der Eigenanteil der Stadt Itzehoe war in der Kostenverteilung mit 41.000 € ohne Bezuschussung einer Asphaltarmierung sowie mit 18.500 € mit Bezuschussung einer Asphaltarmierung benannt worden.</p> <p>Der gestellte Antrag wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, geprüft. Nach weiterer interner Prüfung beim Landesbetrieb wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Bundeszuschuss (ca. 115.000 €) aus dem Brückenbauwerk Schulenburg als Zuschuss Dritter auf den Förderanteil nach dem FAG anzurechnen und somit in Abzug zu bringen ist. Somit ergäbe sich nach vorläufiger Prüfung ein erhöhter Eigenanteil für die Stadt Itzehoe von 94.900 €. Des weiteren wurde mitgeteilt, dass eine Bezuschussung der von der Tiefbauabteilung favorisierten Asphaltbewehrung nicht erfolgen kann. Es wurde ferner mitgeteilt, dass das Vorhaben zunächst auf eine Vormerkliste aufgenommen ist. Eine abschließende Entscheidung über die beantragte Einstellung in das Förderprogramm 2005 ist allerdings erst Anfang April 2005 zu erwarten.</p> <p>Da diese Maßnahme sehr kurzfristig vor den Haushaltsberatungen auf Anregung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr durch die Tiefbauabteilung zu den Haushaltsberatungen vorgelegt wurde, bedurfte es weiterer Abstimmung mit der Stadtentwässerung/Stadtwerke hinsichtlich möglicher Leitungsschäden im beabsichtigten Sanierungsbereich.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Die notwendigen Ansatzanpassungen werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2005 vorgenommen. Der städtische Finanzierungsanteil von ehemals 41.000 € reduziert sich auf 37.300 €.		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 14.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende® Beschluss/Entscheidung

Ergänzende® Beschluss/Entscheidung

Der Stadt wurde mitgeteilt, dass im Straßenabschnitt Elmshorner Straße bis zum Bahnübergang Kremper Weg/Kamper Weg die Stadtentwässerung aus hydraulischen Gründen in erheblichem Umfang Kanalbauarbeiten vornehmen und die Stadtwerke im größeren Umfang Versorgungsleitungen austauschen müssen. Die hierfür benötigte Bauzeit wurde mit ca. einem halben Jahr veranschlagt. Die Durchführung dieser Baumaßnahme hätte zur Folge:

- wesentliche Verkehrsbeeinträchtigung in diesem Straßenabschnitt (halbseitige Sperrung)
- vorgezogene Investitionskosten für Stadtentwässerung (Verzinsung)
- höhere Kosten für Baustellensicherung sowie Umleitungsverkehre

Bei einem späteren Ausbau dieses Straßenabschnittes (Elmshorner Str. bis Bahnübergang) würden der Stadt z. Z. in Aussicht gestellte Fördermittel in Höhe von ca. 5.500 € verloren gehen. Als Alternative bietet sich an, dass die Kanal-, Versorgungs- und Straßenbauarbeiten in diesem Abschnitt erst nach Fertigstellung des Tunnelbauwerkes und dann bei wesentlich geringerer Verkehrsbelastung durchgeführt wird.

Daher erscheint es nicht angebracht, in dem genannten Straßenabschnitt zum jetzigen Zeitpunkt eine Deckensanierung inkl. Kanalerneuerung und Versorgungsleitungserneuerung vorzunehmen. Des weiteren ist in dem genannten Streckenabschnitt kein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich eines neuen Oberflächenbelages gegeben. Lediglich im Kurvenbereich zum Bahnübergang sind Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich, die jedoch nicht zum Förderumfang zuzurechnen sind, da dieser Teilabschnitt bereits Bestandteil des GVFG-Antrages zum Höhenfreien Bahnübergang Kremper Weg/Kamper Weg und somit aus der Haushaltsstelle „Verschleißdecken“ zu begleichen ist.

Daraus ergibt sich das nachstehende geänderte Bauprogramm:

<u>Stationierung</u>	<u>Maßnahmen</u>
000 – 036 36 m	<ul style="list-style-type: none"> • Deckenerneuerung wird vom Bund im Rahmen der Deckenerneuerung B77 (Ende Einmündungsradius) durchgeführt
036 - 476 440 m	B77 bis Kreisel <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (ab Stat. 150 - Stat. 476) • Oberfläche „glatt“ fräsen (ca. 6 cm), vorhandenes Material im wesentlichen belassen • Rissanierung • Binder neu auf vorhandenen Aufbau • Decke neu
476 – 682 206 m	Kreisel <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (Stat. 682 – Stat. 760) • Oberfläche „glatt“ fräsen • Eventuell Decke oder Mikrobelag neu

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

Bauausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Stationierung

Maßnahmen

682 – 785

Kreisel bis Elmshorner Straße

103 m

- Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (682 – ca. 760)
- Decke abfräsen
- Rissanierung
- Binder neu auf vorh. Aufbau
- Decke neu

Unter Berücksichtigung des neuen Sachverhaltes sowie des neuen Bauprogramms und der in Aussicht gestellter zuwendungsfähiger Kosten ergeben sich Gesamtkosten von 170.000€, wobei nach derzeitigen Berechnungen von einem **Stadtanteil von insgesamt 37.250 €** auszugehen ist.

Im städtischen Haushalt 2005 sind für diese Maßnahme 41.000 € veranschlagt worden. Durch Änderung des Bauprogramms ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich des Haushaltsansatzes, so dass der ursprünglich für die Maßnahme vorgesehene Kostenrahmen eingehalten wird.

Bei der Vorstellung des Projektes im Bauausschuss am 30.11.04 wurde durch Ratsherrn Scheidler angeregt, im Zuge der Baumaßnahme weitere Anpflanzungen von Bäumen als Straßenbegleitgrün vorzusehen, um eine Verdichtung des vorhandenen Begleitgrüns zu erreichen. Diesbezüglich wurde Rücksprache mit dem Straßenbauamt gehalten. Eine Bezuschussung im Rahmen der bereits beantragten Mittel ist nicht möglich. Des weiteren handelt es sich bei der L 120 um eine Ortsdurchfahrt, die gemäß § 12 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein der Straßenbaulast der Stadt Itzehoe zuzuordnen ist, d. h., das eine Pflanzung von Straßenbegleitgrün keiner weiteren Zustimmung des Landesbetriebes bedarf und auf Kosten der Stadt dann zu erfolgen hat.

Nach weiterer Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr wurde jedoch in einem Schreiben vom 07.02.05 eine weitere Prüfung und mögliche Übernahme von Kosten hinsichtlich einer Erweiterung des Straßenbegleitgrüns in Aussicht gestellt. Die Entscheidung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr bleibt abzuwarten.

Abschließend wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass - falls die Baumaßnahme der Stadt Itzehoe in das Förderprogramm des Landes aufgenommen ist - beabsichtigt ist, die Straße „Vor dem Delftor“ (Teilabschnitt von der Knotenpunkt B 77/L 120 bis an die Delftor-Brücke) mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. Im Zuge der Arbeiten würde auch die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 77/L 120 erneuert werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		01.03.2005	3	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.06		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung						
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen Entwurf einer Veränderungssperrensatzung mit Lageplan						
Betreff Erlass einer Veränderungssperrensatzung für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperrensatzung zu beschließen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	
				Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)		
				Datum, Unterschrift		

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Klostermarsch beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan zum Entwurf der anliegenden Veränderungssperrensatzung zu entnehmen. Ziel der Planung soll die verbindliche Festsetzung eines Gewerbegebietes sein.</p> <p>Zur Sicherung der im künftigen Planbereich liegenden Grundstücke gegen tatsächliche Veränderungen die eine Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden, hat der Bauausschuss das Erfordernis einer Veränderungssperre einvernehmlich festgestellt. Eine solche liegt nunmehr im Entwurf eines Satzungsbeschlusses vor und ist dieser Vorlage als Anlage nebst Lageplan beigefügt.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 17.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Satzung der Stadt Itzehoe

über die Veränderungssperre für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am _____ folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 01.02.2005, für den in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist die verbindliche Festsetzung eines Gewerbegebietes. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die im Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile. Der räumliche Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

§ 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister